Antrag zur Änderung der Satzung des Turngau Pforzheim-Enz e.V.

7 Organe 1. Organe des Turngaus sind 1. der Gauturntag 2. der Gauturnrat 3. der Gauvorstand 4. die Bereichsvorstände 2. Über die Sitzungen der Organe und Ausschüsse ist ein Protokoll zu fertigen, die Beschlüsse sind darin wörtlich aufzunehmen. Das Protokoll ist von dem/der Sitzungsleiter/-in sowie dem/der Protokollführer/-in zu unterschreiben. 3. Eine Geschäftsordnung kann für jedes Organ und jeden Ausschuss u.a. die Zusammensetzung der Gremien, die Anzahl der Mitglieder und die Sitzungshäufigkeit regeln, soweit dies nicht durch die Satzung bereits festgelegt ist.	**Absätze 1, 2. und 3 bleiben unverändert!** **neu**	**§ 7 Organe** 1. Organe des Turngaus sind 1. der Gauturntag 2. der Gauturnrat 3. der Gauvorstand 4. die Bereichsvorstände 2. Über die Sitzungen der Organe und Ausschüsse ist ein Protokoll zu fertigen, die Beschlüsse sind darin wörtlich aufzunehmen. Das Protokoll ist von dem/der Sitzungsleiter/-in sowie dem/der Protokollführer/-in zu unterschreiben. 3. Eine Geschäftsordnung kann für jedes Organ und jeden Ausschuss u.a. die Zusammensetzung der Gremien, die Anzahl der Mitglieder und die Sitzungshäufigkeit regeln, soweit dies nicht durch die Satzung bereits festgelegt ist. 4. Die Mitglieder der Organe nach Abs. 1 Ziffer 2, 3 und 4 üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben Anspruch auf Auslagenersatz. Der Gauturnrat kann hierzu eine Ordnung beschließen. 5. Der Gauturnrat kann abweichend von Absatz 4 beschließen, den Mitgliedern der Organe nach Abs. 1 Ziffer 2, 3 und 4 für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr.26a ESTG zu gewähren.